



Schulungsreglement

für die Ausbildungsmodulare zur höheren Fachprüfung «eidg. dipl. Eichmeister»

vom 5. Oktober 2010 (ersetzt die Fassung vom 6. Juni 2007)

1. Allgemeines

Das Bundesamt für Metrologie METAS führt aufgrund seines gesetzlichen Auftrages regelmässig Ausbildungen für das Personal des schweizerischen Eichdienstes durch. Dazu gehört auch die Grundausbildung der kantonalen Eichmeister.

Der modular aufgebaute Kurs entspricht den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10). METAS tritt für die nachfolgend beschriebenen Module als Anbieter auf. Dieses Vorgehen ermöglicht auch Interessentinnen und Interessenten anderer Berufsgruppen den Zugang zu den einzelnen Modulen.

Die von METAS vorgeschriebenen Module bilden die notwendige Grundausbildung für die Tätigkeit als kantonale Eichmeisterin oder kantonaler Eichmeister. Die vom Verband Schweizerischen Eichmeister (VSE) angebotene höhere Fachprüfung zum eidg. dipl. Eichmeister oder zur eidg. dipl. Eichmeisterin setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module voraus. Die Diplomprüfung ist als modulübergreifende, praktische, mündliche und schriftliche Begutachtung der erworbenen Kenntnisse gestaltet. Sie unterliegt der aktuellen Prüfungsordnung des VSE.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist dieses Reglement in der männlichen Form abgefasst. Kandidatinnen sind jeweils sinngemäss mitgemeint.

2. Zulassungsbedingungen

Um die Zulassung zum Besuch der Ausbildungsmodulare zu erhalten, wird bei den Kandidaten auf folgenden Gebieten eine minimale Fachkompetenz verlangt, welche nachfolgend beschrieben ist.

- a Erste Fremdsprache: Deutsch oder Französisch
- b Technisches Englisch
- c Staatskunde
- d Informatik (ECDL)

Allfällig entstehende Kosten für die Erbringung des entsprechenden Nachweises gehen zu Lasten des Kandidaten.

a) Erste Fremdsprache

Von den Kandidaten werden genügend Fremdsprachenkenntnisse in einer zweiten Amtssprache vorausgesetzt. Die erwarteten Kenntnisse entsprechen dem Niveau A1-A2 des Europäischen Sprachenportfolio (ESP).

Für Kandidaten mit deutscher Muttersprache werden diese Kenntnisse mit einer DELF A2-Prüfung nachgewiesen.

Für Kandidaten mit französischer Muttersprache werden die erforderlichen Kenntnisse mit der Prüfung „Zertifikat Deutsch“ des Goethe-Instituts nachgewiesen. Kandidaten mit italienischer Muttersprache können zwischen Deutsch oder Französisch als erste Fremdsprache wählen.

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Sprachgebiet
- Diplom einer Sprachschule, die mindestens dem Niveau A2 nach ESP entspricht
- Bei einem TS- oder FH-Abschluss technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter.

b) Technisches Englisch

Von den Kandidaten wird erwartet, dass sie einen technischen Text auf Englisch lesen und verstehen können. Die erwarteten Kenntnisse entsprechen dem Level 1 der Cambridge-Prüfungen (Key English Test KET).

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Sprachgebiet
- Diplom einer Sprachschule, die mindestens dem Niveau A2 nach ESP entspricht
- Bei einem TS- oder FH-Abschluss technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter

c) Staatskunde

Die Inhalte der Kurse auf der Homepage www.civicampus.ch werden gemeinsam mit dem Modul A überprüft.

d) Informatik

Die Arbeit des Eichmeisters verlangt immer bessere Informatikkenntnisse. Die European Computing Driving Licence vermittelt und prüft das geforderte Wissen:

Informationen zur Ausbildung finden sich bei Kursanbietern oder über die Internetseite www.ecdl.ch.

Im Kurs werden Informatikkenntnisse des Niveaus ECDL-Core vorausgesetzt

3. Ausbildungsmodule

Der Kurs ist modular aufgebaut. Soweit sinnvoll, sind die Module in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Der theoretische Teil findet am METAS statt. Der praktische Teil findet typischerweise im Feld, zusammen mit einem erfahrenen diplomierten Eichmeister statt. Die Schwerpunkte der Module bilden die Ausbildung im Bereich der von den Eichmeistern zu überprüfenden Messmitteln und der Kontrolle von Fertigpackungen.

Die Module sind in Teilmodule unterteilt. Dadurch gewährt METAS, dass alle relevanten Fragestellungen den Kandidaten unterrichtet werden.

Die Übersicht der Module ist im Anhang I dieses Reglements dargestellt. Zu jedem Modul findet eine Prüfung mit Benotung von 1 bis 6 statt. Der Kandidat muss mindestens die Note 4.0 (genügend) erreichen. Die Gewichtung der entsprechenden Teilmodule ist in Anhang 1 ersichtlich. Bei ungenügenden Leistungen kann die Prüfung einmal wiederholt werden, wobei alle Teilmodule nochmals geprüft werden. Werden die Leistungen auch dann noch als ungenügend bewertet, muss der Besuch des Modul wiederholt werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kantonaler Eichämter müssen durch die kantonalen Aufsichtsbehörden beim METAS angemeldet werden. Die Ausbildung ist unentgeltlich. Die Ab-

legung einer Modulprüfung ist für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kantonaler Eichämter obligatorisch. Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 650.— pro Modul.

Die schriftliche Bestätigung der erfolgreich absolvierten Module erfolgt durch den Kursanbieter. Sie ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.

Für Interessierte ausserhalb des Eichdienstes besteht die Möglichkeit, alle oder einzelne der angebotenen Module zu besuchen. Die Preise für den Besuch der Module sind im Anhang II zusammengestellt. Wird eine Prüfung des Moduls abgelegt, beträgt die entsprechende Gebühr Fr. 650.— pro Modul.

4. Diplomprüfung des VSE

Kandidaten, welche alle geforderten Module erfolgreich abgeschlossen haben, erfüllen die Anforderungen für die Zulassung zur Diplomprüfung des VSE. Diese Prüfung findet aufgrund der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung zum eidg. dipl. Eichmeister statt. Weitere Informationen zu dieser Prüfung sind direkt beim VSE erhältlich.

5. Voraussetzungen für die Durchführung der Module

Für die Durchführung der Module sind mindestens 6 Teilnehmer erforderlich. Wird die Mindestzahl in einer der angebotenen Sprachen (deutsch und französisch) nicht erreicht, entscheidet METAS als Kursanbieter auf welche Art und Weise die zweite Sprache sinnvoll in den Unterricht integriert wird.

Der Beginn des Kurses wird den kantonalen Aufsichtsbehörden über das Messwesen und weiteren interessierten Stellen rechtzeitig mitgeteilt.

Zudem erfolgt eine Publikation des Kurses in METinfo (Zeitschrift für Metrologie) und auf der Homepage von METAS (<http://www.metas.ch>), sowie im Informationssystem LegNet (<http://legnet.metas.ch>).

6. Organisatorisches

Interessenten können sich bis 2 Monate vor Beginn des jeweiligen Moduls anmelden. Anmeldeformulare sind unter folgender Adresse erhältlich:

Bundesamt für Metrologie METAS
Sektion Gesetzliche Metrologie
3003 Bern-Wabern

Tel.: 031 323 31 11

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Schulungsangebot.

Bern-Wabern, 5. Oktober 2010

Der Vizedirektor

Dr. Philippe Richard



Anhang I zum METAS-Schulungsreglement vom 05. 10. 2010

MODUL	Teilmodul	Gewichtung	Std. Theorie	Std. Praxis im Feld	Std. Gesamt	Summe Std.
A	Grundlagen					46
	A1: Metrologische Grundlagen	1	2		2	
	A2: SI-Einheiten, Grundlagen physikalischer Messungen	2	10		10	
	A3: Gesetzliche Grundlagen in der Metrologie	2	8	4	12	
	A4: Konformität	2	4		4	
	A5: Aufsicht und Vollzug	2	6	8	14	
	A6: Informationssystem LegNet	-	2		2	
	A7: Qualitätsanforderungen an ein Eichamt	1	2		2	
B	Messinstrumente I					64
	B1: Waagen	4	40	16	56	
	B2: Gewichtstücke	1	8		8	
C	Messinstrumente II					50
	C1: Messapparate für Flüssigkeiten	4	26	16	42	
	C2: Raummasse	1	2	2	4	
	C3: Längenmessmittel	1	4		4	
D	Fertigpackungen					44
	D1: Deklarationsverordnung	1	26	18	44	
E	Messinstrumente III					48
	E1: Abgasmessgeräte	1	28	16	44	
	E2: Arbeitssicherheit	-	4		4	
Alle Module			172	80	252	252



Anhang II zum METAS-Schulungsreglement vom 5. Oktober 2010

Preise der Module

	Titel	Preis
Modul A	Grundlagen und Vollzugsmassnahmen	Fr. 3'500.--
Modul B	Messinstrumente I	Fr. 3'500.--
Modul C	Messinstrumente II	Fr. 3'000.--
Modul D	Fertigpackungen	Fr. 2'500.--
Modul E	Messinstrumente III	Fr. 2'500.--
Module A-E	Gesamte Ausbildung	Fr. 15'000.--

(Diese Auflistung hat für das Personal kantonaler Eichämter keine Bedeutung).

Stand 05.10.2010/Eb/Vaha